

Yveline Pendaries, *Les procès de Rastatt (1946–1954). Le jugement des crimes de guerre en zone française d'occupation en Allemagne*, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1995, 366 S., brosch., 86 DM.

Am 1. November 1960 meldete eine Rastatter Zeitung: »Ein düsteres Kapitel ist endgültig abgeschlossen. Am Samstag wurde die ehemalige Hinrichtungsstätte der Bastion XII geschleift«. Bei diesem von deutscher Seite in so bezeichnender Weise als »düster« klassifizierten Kapitel handelte es sich um einen zentralen Aspekt der französischen Entnazifizierungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, nämlich um die weithin vergessenen Kriegsverbrecherprozesse in Rastatt. Die Rastatter Verfahren gehören zu dem Komplex der zahlreichen Nachfolgeprozesse der berühmten Nürnberger Prozesse von 1946, die in allen drei westlichen Besatzungszonen stattfanden. Es ist das Verdienst der Autorin, diesen Bereich französischer Besatzungspolitik endlich aufgearbeitet und der weiteren Mythenbildung entrissen zu haben. Bisher erschöpfte sich das Wissen um diese Prozesse zumeist in gruseligen Geschichten über die »Todesmaschine« – die Guillotine – die dort, wenn auch nur in den allerwenigsten Fällen, eingesetzt wurde.

Verfolgung und Bestrafung von NS-Kriegsverbrechern gehörten zu den wichtigsten Zielen der vier alliierten Siegermächte. Unter Anwendung der Kontrollratsdirektive Nr. 10 sind in der französischen Zone zwischen 1946 und 1954 über 2000 Kriegsverbrecher in rund 20 Strafverfahren vor das Oberste Gericht in Rastatt gebracht und abgeurteilt worden. Von den gefällten 105 Todesurteilen wurden 62 auch vollstreckt. Pendaries bescheinigt dabei aber der französischen Justiz äußerste Objektivität und Unparteilichkeit. Von einem Geist der Rache, von Revanchepolitik, die der Besatzungsmacht in der älteren Forschung traditionell unterstellt wurde, findet sich nach ihrem begründeten Urteil keine Spur. In Anbetracht der vierjährigen Besetzung Frankreichs durch deutsche Truppen sowie der immensen politischen und auch institutionellen Probleme, denen sich das Nachkriegsfrankreich gegenüber sah, ist die Arbeit der französischen Justiz in der Besatzungszone umso bemerkenswerter. Die Anzahl der Kriegsverbrecher, die in der französischen Zone vor Gericht standen, war die höchste in den Westzonen; aber die Anzahl der gefällten Todesurteile lag unter derjenigen bei Amerikanern (324 Fälle) und Briten (240 Fälle).

Das Buch enthält einen umfangreichen Anhang mit Statistiken zu den großen Prozessen. Im Grunde genommen ist die ganze Arbeit eine Art Handbuch mit vielen sehr kleinen Abschnitten. Dementsprechend hoch ist der Informationsgehalt. Die Autorin argumentiert präzise und ordnet vor allem die französischen Prozesse – wenngleich auf einer relativ schmalen Literaturgrundlage – in einen größeren Kontext ein. So wird die Problematik der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch am Eichmann-Prozeß in Jerusalem und am Barbie-Prozeß in Frankreich zumindest knapp diskutiert. Der erste Teil der Arbeit konzentriert sich jedoch vor allem darauf, die Organisation der Justiz in der französischen Besatzungszone zu analysieren; die personelle Zusammensetzung der Gerichte wird ebenso geschildert wie der Ablauf von Verhandlungen, sogar die Rolle der Öffentlichkeit. Der zweite Teil handelt von den großen Kriegsverbrecherprozessen selbst. Neben den vielen wichtigen juristischen Informationen und Analysen bietet dieser Teil der Arbeit einen Beitrag zur Geschichte der vergessenen Konzentrationslager im deutschen Südwesten, wie z. B. der KZs Neue Bremm oder Hinzert. Yveline Pendaries' Buch ist daher in einem doppelten Sinne bemerkenswert: Es ist ein informativer Beitrag zur Erforschung der lange Zeit »vergessenen Zone« und es beleuchtet einen Komplex der immer noch »verdrängten Geschichte« Südwestdeutschlands.

*Edgar Wolfrum, Berlin*